

JOURNAL FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK (JEP)

Gefördert durch das Bundesministerium für Auswärtige
Angelegenheiten, Sektion VII

Herausgeber: Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den Österreichischen Universitäten

Redaktion: Klaus Derkowitsch, Manfred Horvat, Franz Kolland, Herwig Palme

Redaktions-
adresse: Journal für Entwicklungspolitik, Resselg. 5/25
1040 Wien, Tel.Nr.: (0222) 65 42 96

Medieninhaber
(Verleger): SÜDWIND - Buchvertrieb für Entwicklungspolitik Ges.m.b.H.,
Tuchlauben 13, 1010 Wien

Preise: Einzelheft öS 50,-/DM 9.-;
Jahresabonnement (4 Hefte) öS 180,-/DM 32.-;
Für Studenten mit Inskriptionsnachweis: öS 120,-/DM 22.-;
Abonnement für Mitglieder des Mattersburger Kreises: Ordentliche Mitglieder (inkl. Jahresbeitrag) öS 250,-; Studentische Mitglieder (inkl. Jahresbeitrag) öS 150,-.

Bestellung
bitte an: SÜDWIND - Buchvertrieb für Entwicklungspolitik Ges.m.b.H.,
Tuchlauben 13, 1010 Wien (Eingang: Kleeblattgasse 4), Länderbank, Kto-Nr.: 219-103-930

Alle Rechte vorbehalten. Auch Übersetzung und fotomechanische Vervielfältigungen (Fotokopie, Mikrokopie, Microfiche) von Beiträgen oder Teilen daraus bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Graphik: Peter Jurkowsch

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medieninhaber: SÜDWIND-Buchvertrieb für Entwicklungspolitik Ges.m.b.H., 1010 Wien, Tuchlauben 13. Geschäftsführer: Günther Raunjak, Dr. Heinz Gabler. Aufsichtsrat: Ulrich Trinks, Martin Jäggle, Dr. Guido Rütthemann, Gerhard Kofler, DVW. Ulrich Pleger, Wolfgang Schindegger, Manfred Schmid, Gesellschafter: Österr. Informationsdienst für Entwicklungspolitik, Institut für Internationale Zusammenarbeit und andere. Grundlegende Richtung: Wissenschaftliche Analysen und Diskussionen von entwicklungspolitischen Fragestellungen und Berichte über entwicklungspolitische Praxis.
Verlags- und Herstellungsort: Wien

ISBN 3 900592 00 4

JOURNAL FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK (JEP) Heft 1, 1985

Seite

Vorwort des Herausgebers

..... 1

Editorial

..... 2

ARTIKEL

Relief Instead of Development Aid

.....Gunnar Myrdal 4

Reflecting on Development: Insular Theories

and Global PretentionsArora Satish 13

OPEC - The Making and Breaking of a "Monopoly"

.....Kunibert Raffer 25

BERICHTE

Bedingungen für die Förderung von Bildungspro-

jekten im Rahmen der österreichischen EntwicklungshilfeHermann Spirik 43

Das Herumdoktern am "freien Markt Universität"

als BildungshilfeWolfgang Pumpernig 48

Ausländerstudium im Spannungsfeld zwischen Entwicklungspolitik und akademischer Solidarität

.....Manfred Nowak 52

Neun Thesen zum Ausländerstudium in Österreich

.....Harald Dossi 73

BUCHBESPRECHUNGEN

..... 78

im Vorstudienlehrgang wie im Studium selbst zu wenig bzw. gar nicht auf die Bedürfnisse der Studenten aus Entwicklungsländern einige, daß Entwicklungshilfe-Stipendien zu wenig nach entwicklungspolitischen Gesichtspunkten vergeben werden, daß eine gezielte studienbegleitende Betreuung an den einzelnen Studienrichtungen weitgehend fehle, oder daß Studenten aus Entwicklungsländern in Ermangelung spezifischer Sozialleistungen (z.B. Netzkarte, kostenlose Sozialversicherung, billige Wohnplätze, Arbeitsmöglichkeiten in den Ferien etc.) häufig dazu gezwungen sind, ihr Studium in Österreich abzubrechen. Letztlich wird kritisiert, daß Österreich sein Bekenntnis zur verstärkten Förderung von sur-lace-Stipendien bisher kaum verwirklicht habe.

Univ.Ass.Dr.Manfred Nowak
Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
Universität Wien
Schottenbastei 10-16
1010 Wien

Journal für Entwicklungspolitik 1, 1985, S. 73-77

Harald Dossi

NEUN THESEN ZUM AUSLÄNDERSTUDIUM IN ÖSTERREICH

Die folgenden Bemerkungen stellen eine willkürliche Auswahl aus dem Problembereich des Ausländerstudiums dar; ihre Reihung bedeutet keine Gewichtung. Andere Probleme, die hier nicht erwähnt werden, sind genauso dringlich und werden in anderen Beiträgen der vorliegenden Nummer angesprochen.

Wenn ich über das Ausländerstudium in Österreich schreibe, begrenze ich es hier auf das Studium von Angehörigen der Länder der sogenannten Dritten Welt und beziehe mich vor allem auf Probleme, wie ich sie an den beiden Grazer Universitäten, in der Arbeit mit eben jenen Studenten erfahren habe.

Probleme des Ausländerstudiums in Österreich lassen sich in vier hauptsächliche Bereiche zusammenfassen: in ~~Probleme~~ gesetzlicher Art (v.a. die Zulassungsbedingungen im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz), ~~administra-~~ativer Art (die "Praxis der Zulassung an den jeweiligen Universitäten), in ~~Problemen~~ des Alltagslebens (Integration, Fremdenfeindlichkeit,...) und in ~~Studienprobleme~~ (v.a. die Sprache). Diese Einteilung hat Konsequenzen für die Wahl von Adressaten etwaiger Kritik.

Erste These:

Bei der Aufnahme von Studienwerbern in den Verband der Hochschule handelt der Rektor nicht im selbständigen Wirkungsbereich der Universitäten, sondern als Organ der allgemeinen staatlichen Verwaltung. Das heißt, daß der Instanzenzug im Aufnahmeverfahren nach außerhalb der Universität gehen müßte und daß der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung dem Rektor gegenüber weisungsberechtigt wäre.

Das Universitäts-Organisationsgesetz definiert den selbständigen Wirkungsbereich der Universitäten sowohl nach sachlichen als auch nach organisato-

rischen Kriterien: weder die Kompetenz zur Aufnahme von Studienwerbern noch der Rektor als Träger von Autonomie werden dabei erwähnt.

Diese sehr spröde, formale Argumentation wird durch Überlegungen grundsätzlicher Art unterstützt: die Frage der Zahl und der Herkunftsländer von ausländischen Studenten ist eine eminent politische, in die zahllose entwicklungspolitische, wirtschaftliche und sonstige Grundsatzüberlegungen einfließen, deren Lösung nicht von Universitätsangehörigen unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Kompetenz, sondern von staatlichen Organen, die politische Verantwortung zu tragen haben, entschieden werden soll.

Zweite These:

Studienrichtungen, die für Studenten aus Ländern der sogenannten Dritten Welt von besonderer Bedeutung sind, dürfen für diese nicht gesperrt werden.

Nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz sind Ausländer - nach Erfüllung vieler anderer Erfordernisse - "im Rahmen der verfügbaren Plätze" an Universitäten aufzunehmen. Entscheidungskriterien für eine Ausfüllung dieses Ermessensbegriffes sind weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsebene zu finden. Die einzige Interpretationshilfe für die zuständigen Behörden ist eine förmliche EntschlieÙung des Nationalrates vom Februar 1982, wonach "bei der Aufnahme von Ausländern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vor allem auch entwicklungspolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen" sind, was durchaus auch dahingehend verstanden werden kann, daß entwicklungspolitisch relevante Studienrichtungen für Bewerber aus Ländern der sogenannten Dritten Welt offengehalten werden müssen.

Dritte These:

Das Hauptproblem von ausländischen Studienanfängern ist die mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache. Dies sollte bei der Organisation der Vorstudienlehrgänge und der Praxis der Auferlegung von Ergänzungsprüfungen wesentlich berücksichtigt werden. Wünschenswert wäre eine intensive Deutschausbildung vor dem Beginn des ordentlichen Studiums und das Füllen etwaiger Lücken im Fachwissen in studienbegleitenden Kursen. Der Schwierig-

keitsgrad der Ergänzungsprüfungen zeigt, daß von den ausländischen Studienwerbern zur Erreichung der "Gleichwertigkeit des Reifezeugnisses mit einem österreichischen" (Allgemeines Hochschul-Studiengesetz), ein Wissensniveau verlangt wird, das auch österreichische Maturanten nur selten erreichen, denen es aber selbstverständlich zugetraut wird, diese Mängel studienbegleitend zu beheben.

Vierte These:

Ausgehend vom Zitat "daß die aus der cross-culture Situation resultierenden Akkulturations- und Sozialisationsprobleme ... ohne institutionalisierte Hilfestellung der Hochschule nicht zu bewältigen sind", kann man sagen, daß es in Österreich Institutionen und Organisationen der Hochschulen gibt (v.a. Österreichischer Auslands-Studentendienst und die Interuniversitären Kommissionen), die von ihrem statutarischen oder gesetzlichen Auftrag her verpflichtet sind, diese Aufgaben zu erledigen.

Aufgrund der verschiedensten Unzulänglichkeiten dieser Institutionen haben sich in den jeweiligen Universitätsstädten Parallelstrukturen herausgebildet (z.B. World University Service, Tutorium des Germanistischen Instituts an der Universität Graz), die einen Teil jener Aufgaben übernommen haben. Auf lange Sicht ist es aber bedenklich, daß die zuständigen Organisationen auf eine solche Art und Weise quasi ihre Pflichten nicht erfüllen müssen.

Fünfte These:

Viele ausländische Studierende der Universitäten scheitern deswegen, weil sie von Beginn an gar nicht eine Universität, sondern v.a. eine Berufsbildende Höhere Schule besuchen wollten, aber gezwungen waren, zu studieren, da in Österreich das System der sozialen Sicherheit auf ein ordentliches Studium abgestellt (z.B. die freiwillige Krankenversicherung nach dem §16 ASVG) ist, d.h. nur ein Hochschulstudium eine gewisse soziale Sicherheit gewährleistet.

Sechste These:

Es ist in der Alltagspraxis der Hochschülerschaft immer wieder zu beobachten, daß ausländische Studierende, auch wenn sie Probleme haben, die nicht ausländerspezifisch sind (z.B. Wohnen, Soziales, Arbeiten,...), von den jeweiligen - österreichischen - Bereichsreferenten zum Ausländerreferenten geschickt werden. Diese Praxis läßt Fremdenfeindlichkeit oder Ablehnung vermuten.

Siebente These:

Die gleichen Probleme von Studenten aus Ländern der sogenannten Dritten Welt erzeugen keine bedingungslose Solidarität oder gar eine einheitliche Aktionsfront, dazu sind u.a. auch die ideologischen Konflikte zu groß.

Für ein gemeinsames Vorgehen zur Verbesserung der Situation der ausländischen Studenten mag das ein Nachteil sein. Andererseits muß das begrüßt werden, da die Möglichkeit der Teilnahme von Ausländern an der allgemeinen politischen Diskussion in Österreich einer der Gradmesser für unsere demokratische Kultur ist.

Achte These:

Bis auf ganz wenige Ausnahmen gibt es in Österreich nur eine studienvorbereitende Beratung von ausländischen Studenten. Es ist heute aber allgemein anerkannt, daß eine studienvorbereitende, eine studienbegleitende und eine berufsvorbereitende Beratung notwendig sind, um ein Studium entwicklungspolitisch sinnvoll zu machen.

Neunte These:

Ich lehne es ab, daß Studierende aus anderen Kulturkreisen im Vorstudienlehrgang zu "kleinen Europäern" gemacht werden, halte aber ein Minimum an Informationen über die mitteleuropäische Lebensart für wichtig, um Irrtümer auf Seiten von Ausländern und auf Seiten von Österreichern möglichst zu

vermeiden. Als Beispiel nenne ich hier nur die Schwierigkeiten, die Studenten aus arabischen Ländern mit österreichischen Frauen haben, und die aus beiderseitiger Uninformiertheit für Ausländerfeindlichkeit bzw. Sexismus gehalten werden.

Dr. Harald Dossi
Institut für Völkerrecht
und Internationale Beziehungen
Universität Graz
Hans-Sachs Gasse 3/III
8010 Graz